Zeitschrift: Schweizer Schule

Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz

Band: 3 (1917)

Heft: 28

Artikel: Ein Wort zu den Prüfungen

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-533490

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 29.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

(Gemeint sind damit allgemeine Vorlesungen über Volkswirtschaftslehre, Nationalsökonomie, Versassungskunde 20.)

- 3. Es wird verlangt eine für alle Lehrer verbindliche Vorlesung (2—3 stündig) über die Aufgabe der Mittelschule, über das Seelenleben der Jugend im mittlern Alter und über die logischen und psychologischen Grundlagen des Unterrichts.
- 4. Besondere von Fachlehrern geleitete Übungskurse führen in die Unterrichtstätigkeit ein

Man sieht wie verwirrend bereits das staatsbürgerliche Phantom wirkt. Zu einer richtigen psychologisch=pädagogischen Lehrerbildung hat der künftige Geographielehrer keine Zeit, er muß sich dilettantenhaft mit einigen Bruchstücken begnügen, dafür eben so dilettantenhaft alle möglichen staatsbürgerlichen Allotria hören, als wäre das nötig und hinreichend zur Debung der patriotischen Gesinnung. Ein Geographielehrer braucht eben wie jeder andere Fachlehrer zweierlei: Er muß erstens Fachmann sein in seinem Spezialgebiet, in unserm Fall in der Geographie, also eine gründliche wissenschaftliche Fachausbildung besitzen, und zweitens eben so sehr muß er Lehrer sein, also das wissenschaftliche Rüstzeug eines Lehrers besitzen, und das ist doch offenbar eine ebenso gründliche psychologisch=pädagogische Schulung. Der Mittelschullehrer sollte denn doch in der spezisischen Lehrerbildung dem Volksschullehrer nicht nachstehen, aber das will man so gar nicht begreisen.

Dr. K. F.

Ein Wort zu den Prüfungen.

Die Prüfungen sind, wie sie vielsach gehandhabt werden, das durch verschies dene Zufälle und Umstände einer Stunde stark beeinflußte Urteil über die Jahrese arbeit des Lehrers und seiner Klasse. Die merkwürdigsten Schlüsse über die Tästigkeit des Lehrers in einem ganzen Jahre werden da gezogen. Prüfungsbesucher, die keine oder eine ganz unzulängliche Idee von der Schwierigkeit der Lehrgegensstände, den Fähigkeiten der Schüler und den Anforderungen des Lehrplanes haben, bilden sich da ihre Urteile über Lehrer und Schüler. Es gibt Examensormen, die ein Unding darstellen und total umgewandelt werden sollten. Kommt man in gewissen Städten ohne Prüfungen aus, so sollte das auch auf dem Lande möglich sein, abgesehen von der ungleichen Behandlung der Lehrerschaft, die in dieser Tatsache liegt.

Auch die Abschrift des Lehrplanes in das Berichtsformular, sowie die Beantwortung verschiedener unnüßer Fragen scheint mir unzweckmäßig. Ferner dürfte
die Art und Weise, wie an Hand dieser Berichtsformulare über Lehrer und Lehrerinnen
"rapportiert" werden kann oder soll und, wie die Ersahrung lehrt, auch wirklich
rapportiert wird zu beanstanden sein. Für die soziale Stellung, wie sie dem
Lehrerstand kraft seiner Bildung zukommt, ganz besonders aber für eine so sein
verzweigte Arbeit, wie Unterricht und Erziehung es sind, dürfte unschwer eine entsprechendere und gerechtere Art der "Beurteilung" gefunden werden.

—r.

